

Geld

Der Besitz von **Bargeld** im geschlossenen Vollzug ist **verboten**. Finanzielle Zuwendungen sind **nur** als **Überweisungen** auf unten stehende Kontoverbindung und nur unter Angabe eines nach dem Gesetz bestimmten Verwendungszweckes möglich. Informationen bezüglich der möglichen zweckgebundenen Verwendungszwecke erhält ihr inhaftierter Angehöriger in der JVA Torgau. Max. dreimal im Jahr können Sie Ihrem Angehörigen Geld für den Einkauf von Nahrungs- u. Genussmitteln einzahlen, wenn Ihr Angehöriger dies vorher beantragt hat. Den jeweiligen Einzahlungsbetrag erfragen Sie bitte vorher.

Landesjustizkasse Chemnitz,

IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC: MARKDEF1870

Bitte unbedingt mit angeben:

Kundenreferenznummer: 7092 0904 **1217**

Vor- und Zuname, Geburtsdatum des Inhaftierten, **Verwendungszweck** (Jahrespaket, Osterpaket oder Weihnachtspaket)

Beachten Sie bitte, dass die Überweisung bis zu 10 Tage in Anspruch nehmen kann.

Beratung und Unterstützung

Wenn Sie als Angehörige eine Beratung in Bezug auf **Ihre** derzeitige Situation benötigen, können Sie sich auch an folgende Stellen wenden:

Arbeitskreis Resozialisierung e.V.

Wieselstrasse 2, 04315 Leipzig

☎ (+49) (0)341-6995365/ -67

🕒 Sprechzeiten: Mo-Fr 8-16 Uhr

🌐 www.akreso-leipzig.de

auch Selbsthilfegruppe für Angehörige (ehemals) Inhaftierter

Caritasverband Leipzig e. V.

Elsterstr. 15, 04109 Leipzig

☎ (+49) (0)341-963610

🌐 www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/

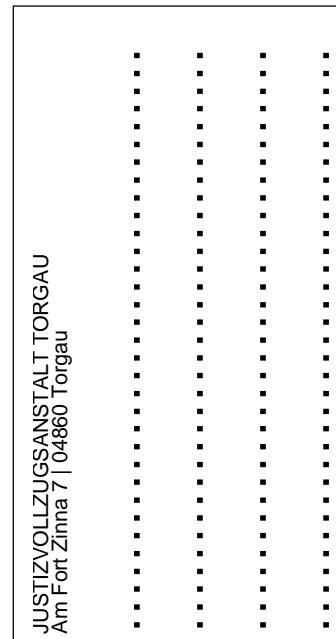
Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V.

Karlsruher Str. 36, 01189 Dresden

☎ (+49) (0)351-4020822/ -23/ -26

🌐 beratung@vsr-dresden.de

Oder: <http://www.slvsr.org/slvsr/mitglieder/>



JUSTIZVOLLZUGSANSTALT TORGAU
Am Fort Zinna 7 | 04860 Torgau

Informationen für Angehörige Inhaftierter



Landesarbeitsgruppe Familienorientierter Vollzug

Justizvollzugsanstalt Torgau

Am Fort Zinna 7
04860 Torgau

Briefpost über Deutsche Post
1253, 04852 Torgau

www.justiz.sachsen.de/jvato

Verkehrsverbindung:

mit Stadtbus bis Haltestelle KKH, JVA nach ca. 300 m erreichbar; mit Kfz: B 182, B 183, B 87 in Richtung Zentrum/KKH - JVA ca. 200 m gegenüber KKH

Parkplätze einschließlich Behindertenparkplätze befinden sich an der Justizvollzugsanstalt

Angehörigenbeauftragte

Wenn sich aus den Informationen Fragen ergeben und falls Sie Kenntnis bzw. das Gefühl haben, dass Ihr Angehöriger **Probleme mit der Haftsituation** hat, bitten wir Sie ausdrücklich die Angehörigenbeauftragten zu kontaktieren:

Frau Groes (Sozialarbeiterin)

- ☎ Sprechzeiten telefonisch:
Dienstag: 07.00 – 08.30 Uhr
- ☎ Telefon: (+49) (03421) 74 52 44
- @ familie@jvato.justiz.sachsen.de

Herr Rackelmann (Vollzugsabteilungsleiter)

- ☎ Sprechzeiten telefonisch:
Freitag: 10.00 – 11.30 Uhr
- ☎ Telefon: (+49) (03421) 74 52 30
- @ familie@jvato.justiz.sachsen.de

Informationen finden Sie ebenso unter:

www.justiz.sachsen.de/jvato/

und gesonderten Aushängen im Besuchsbereich.

Besuch

- ⇒ **Besuchstermine** telefonisch unter **03421/ 745267**
- ⇒ max. 4h im Monat (in der Regel 2x2h)
- ⇒ max. 3 Personen (plus 1 Kind unter 3 Jahren)
- ⇒ Minderjährige unter 16 Jahren nur in Begleitung Erwachsener
- ⇒ gültiges Personaldokument vorlegen (Kinder Geburtsurkunde oder Kinderausweis)
- ⇒ alle Besucher müssen vorher in der Besucherliste eingetragen sein
- ⇒ ohne Termin kein Besuch möglich
- ⇒ Bargeld mitbringen zum Erwerb von Wertmarken für Lebensmittel aus dem Automaten

Der Besucher hat die Möglichkeit, im Monat maximal drei Gutscheine von je 10,00 Euro (vor der Besuchsdurchführung) zu erwerben und dem besuchten Gefangenen zu übergeben. Ihr Angehöriger kann dafür Waren beim Einzelhändler der JVA Torgau kaufen.

Aus Sicherheitsgründen wird jeder Besucher mittels Metalldetektor durchsucht und darf ohne vorherige Genehmigung weder etwas vom inhaftierten Angehörigen empfangen noch diesem übergeben.

Nur bei Untersuchungshaft:

- ⇒ Sie als Angehörige/r müssen zusätzlich eine Besuchserlaubnis beim zuständigen Gericht / Staatsanwaltschaft beantragen.

Besuchszeiten:

Montag

12.30 Uhr - 14.30 Uhr
15.00 Uhr - 17.00 Uhr
17.30 Uhr - 19.30 Uhr

Donnerstag

08.30 Uhr - 09.30 Uhr
10.00 Uhr - 11.00 Uhr
12.00 Uhr - 14.00 Uhr
14.30 Uhr - 15.30 Uhr

Dienstag, Mittwoch

08.30 Uhr - 10.30 Uhr
12.00 Uhr - 14.00 Uhr
14.30 Uhr - 15.30 Uhr

Samstag, Sonntag

08.45 Uhr - 10.45 Uhr
11.45 Uhr - 13.45 Uhr
14.40 Uhr - 15.40 Uhr
jedes 2. Wochenende

Kein Besuch an Freitagen!

Besuche an Feiertagen werden gesondert geregelt.

Telefon

Ihr Angehöriger kann ein **Telefon-Konto** bei der Firma JVA Media GmbH beantragen. Es sind nur abgehende Telefongespräche möglich. Die Kontoverbindung erfragen Sie bitte bei Ihrem inhaftierten Angehörigen, nachdem dieser das Telefon-Konto einrichten lassen hat. Beachten Sie, dass die Gutschrift auf das Telefonkonto bis zu 10 Banktage in Anspruch nehmen kann.

Nur bei Untersuchungshaft:

- ⇒ Genehmigung durch zuständiges Gericht / Staatsanwalt (siehe oben) erforderlich

Pakete

Der Empfang von Paketen ist prinzipiell nicht gestattet. Wenn Ihr Angehöriger noch nicht im Besitz eines **Radio oder Fernsehers** ist, können Sie ihm dies als Sonderpaket zukommen lassen. Bevor sie Radio oder Fernseher verschicken muss Ihr Angehöriger die entsprechende Genehmigung beantragen und Ihnen die erlaubten Maße übermitteln.

Post

Der Schriftverkehr *kann* aus Gründen der Sicherheit und Ordnung der Anstalt überwacht werden. Es können ausschließlich Briefmarken und Briefumschläge beigelegt werden.

Nur bei Untersuchungshaft:

- ⇒ Postkontrolle durch zuständiges Gericht / Staatsanwaltschaft → Verzögerung des Postempfang